

LÜLF⁺

DIE BERATER DER
GEFAHRENAB-
WEHR



LÜLF⁺

**DIE BERATER
DER GEFAHRENABWEHR**

STADT HEILBRONN

**FEUERWEHR-
BEDARFSPLAN
MANAGEMENTFAS-
SUNG**

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 22.01.2026

VORBEMERKUNGEN

Das vorliegende Dokument stellt die Managementfassung der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans der Stadt Heilbronn dar.

Gemäß dem Feuerwehrgesetz (FwG) des Landes Baden-Württemberg sind die Gemeinden verpflichtet: „Jede Gemeinde hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten.“ [§ 3 Abs. 1 FwG]

Der Feuerwehrbedarfsplan ermittelt, welche Leistungsfähigkeit der Feuerwehr für die örtlichen Verhältnisse notwendig ist und wie diese in den folgenden Jahren gewährleistet werden kann. Der Feuerwehrbedarfsplan definiert in kommunaler Eigenverantwortung sowohl das Schutzziel als auch den zur Erreichung dieses Ziels erforderlichen Umfang der kommunalen Feuerwehr.

ECKPUNKTE DER STRUKTUR DER STADT

Das Stadtgebiet Heilbronn umfasst eine Fläche von ca. 100 km², auf der insgesamt rund 133.000 Personen leben.

Die kreisfreie Stadt Heilbronn ist das Oberzentrum der Region Heilbronn-Franken. Mit einem Pendler-saldo von 18.300 Menschen steigt die Tagbevölkerung auf rund 151.000 Menschen an. Die Auspendlerquote ist mit 52 % vergleichsweise gering.

ÜBERSICHT ÜBER DIE FEUERWEHR

Die Feuerwehr der Stadt Heilbronn besteht aus der Berufsfeuerwehr und 9 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr.

Die Berufsfeuerwehr ist an einem Standort untergebracht. Insgesamt werden im IST-Zustand planerisch für den Einsatzdienst 12 Funktionen rund-um-die-Uhr und zusätzlich 6 Funktionen Mo.-Fr. tagsüber im Brandschutz vorgehalten. Kräfte in Rufbereitschaft ergänzen die Vorhaltung.

Die Freiwillige Feuerwehr verfügt über 318 Freiwillige Kräfte im aktiven Einsatzdienst in 9 Einheiten (Stand: Juli 2025).

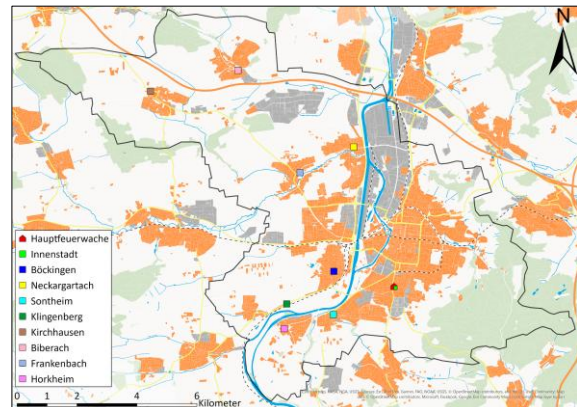


Abb. 1 Karte der Stadt Heilbronn mit den Standorten der Feuerwehr



GRUNDLAGEN DER RISIKOANALYSE

Grundlage einer Bemessung der Feuerwehr im Hinblick auf die operativen Ressourcen bildet eine Bewertung der Risikostruktur im Stadtgebiet. Der ingenieur-wissenschaftliche Risikobegriff definiert Risiko als das Produkt aus (möglichem) Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit. In der vorgenommenen Risikobewertung werden die möglichen Schadensausmaße durch die Klassifizierung der Wohnbebauung in Risikoklassen und durch die Darstellung der nicht durch die flächendeckende Planung abgedeckten besonderen Gefahren von Sonderobjekten abgebildet. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird georeferenziert anhand der tatsächlich eingetretenen Einsatzstellen des retrospektiven Betrachtungszeitraums analysiert. Eine differenzierte Betrachtung der Risikostrukturen ermöglicht eine angepasste Definition differenzierter Planungsgrundlagen anhand der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse.

Bei der Bewertung der Risikostrukturen werden folgende wesentliche Parameter berücksichtigt:

- **Planungsklassen „Brand“**
Als maßgebliches Kriterium wird die vorherrschende Wohnbebauung bewertet und vornehmlich anhand der Höhen der Gebäude abgegrenzt, da hiernach unterschiedliche Rettungsgeräte der Feuerwehr notwendig sind. Unterschiedliche Strukturen in der Wohnbebauung ergeben unterschiedliche Anforderungen an die Feuerwehren bei Brandereignissen (Beispiel: mehrgeschossiges Wohngebäude im Kernstadtbereich im Vergleich zu einem Einfamilienhaus in einem peripheren, eher ländlich geprägten Gebiet).
- **Besondere Objekte**
Die Betrachtung von Objekten mit einer besonderen bedarfsplanerischen Bedeutung erfolgt vor dem Hintergrund der Würdigung von spezifischen Risiken, welche über die auf Basis der Wohnbebauung festzustellenden Risiken hinausgehen. Hierzu erfolgt im Rahmen der Risikoanalyse eine Auswahl exemplarischer Objekte, die eine erhöhte Anforderung an einen potenziellen Feuerwehreinsatz stellen. Beispiele hierfür sind Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Störfallbetriebe und Hochhäuser.
- **Einsatzstellen-Verteilung**
Als Maß für die Eintrittswahrscheinlichkeit wird die Verteilung der Einsatzstellen über das Stadtgebiet betrachtet. Es zeigen sich dabei Schwerpunkte der Einsatzstellenverteilung und Bereiche, in denen ein Einsatz für die Feuerwehr selten vorkommt.

BEWERTUNG DER RISIKOSTRUKTUR

Die Analyse der Gebäude- und Siedlungsstrukturen zeigt in der Innenstadt und in Teilen von Böckingen eine geschlossene Bebauung großer Höhe (Planungsklasse Brand-3) auf. In den Außenbereichen von Heilbronn, dem verbleibenden Teil von Böckingen sowie den Stadtteilen Biberach, Frankenbach, Neckargartach und Sontheim sind Gebäude mittlerer Höhe (Planungsklasse Brand-2) vorzufinden. Die weiteren planungsrelevanten Stadtteile weisen eine Bebauungsstruktur mit niedrigen, freistehenden Wohnhäusern (Planungsklasse Brand-1) auf.

In den Analysen zur geografischen Verteilung der Einsatzstellen verdeutlicht sich der differenzierte Befund der Gefahrenanalyse. Der überwiegende Teil der Einsatzstellen befindet sich im Kernbereich von Heilbronn. In den Außenbereichen ist eine geringe Einsatzstellendichte vorhanden.

Die Analyse der Risikostruktur zeigt in weiten Teilen des Kernstadtgebiets ein allgemein hohes Risiko. In den Außenbereichen ist ein insgesamt deutlich niedrigeres Risiko vorzufinden.

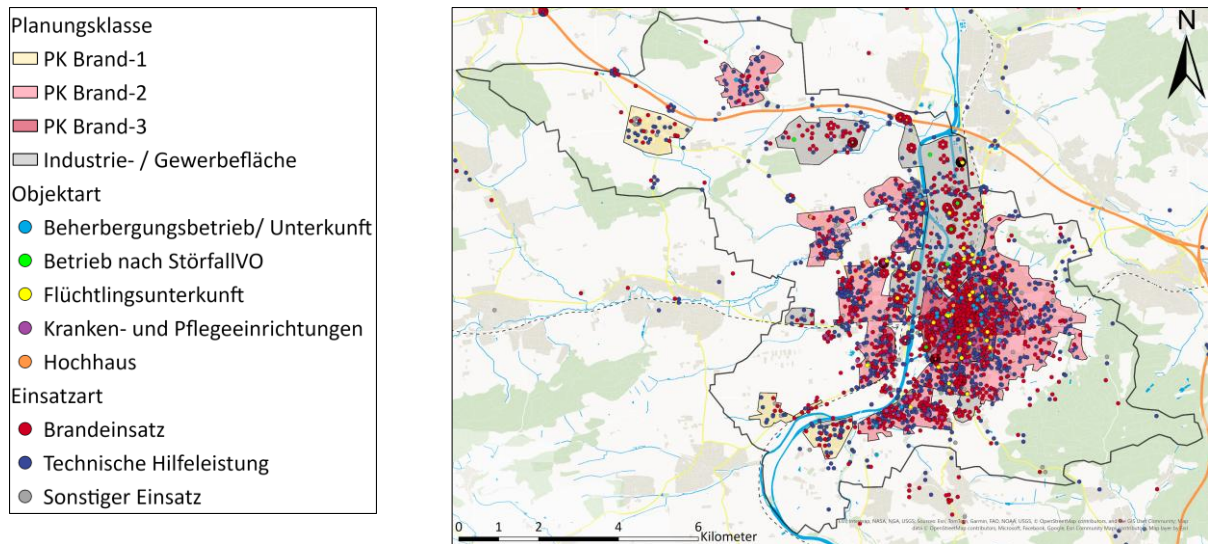


Abb. 2 Risikostruktur des Stadtgebiets Heilbronn

DEFINITION DER PLANUNGSGRUNDLAGEN

Die Planungsgrundlagen stellen die Verknüpfung zwischen der Risikoanalyse und der notwendigen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dar. Sie bilden somit die wesentliche Basis für die Ableitung der SOLL-Bedarfe.

Bei der Bedarfsplanung für Feuerwehren hat sich ein mehrstufiges Planungsverfahren bewährt. In einem ersten Schritt erfolgt dabei eine flächenbasierte Planung auf Grundlage der für die Wohnbebauung erforderlichen Planungsziele. Im zweiten Schritt werden für spezifische Einsatzlagen szenarienbasierte Planungsziele abgeleitet, aus denen Anforderungen an vorhaltebasierte Fähigkeiten der Feuerwehr resultieren.

Die quantitativen Planungsziele wurden im Wesentlichen aus dem Feuerwehrbedarfsplan 2018 übernommen. Die Analyse des Gefahrenpotenzials hat geringe Veränderungen der Risikostruktur im Stadtgebiet ergeben. Der Stadtteil Horkheim wurde dem Planungsbereich C und der östliche Teil von Böckingen dem Planungsbereich A zugeordnet.

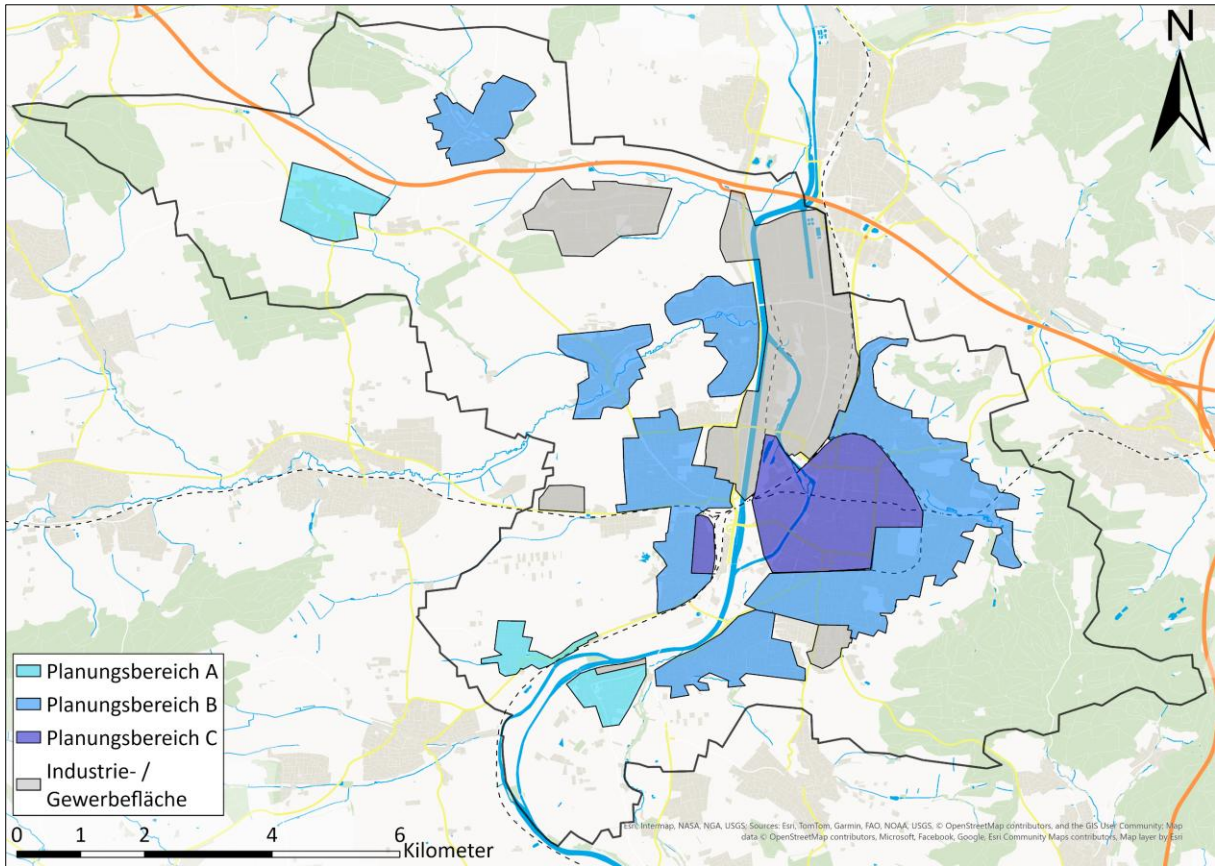


Abb. 3 Planungsbereiche der Stadt Heilbronn

Planungsgrundlage	1. Eintreffzeit			2. Eintreffzeit		
	Zeit [min]	Stärke [Fu.]	Fahrzeug	Zeit [min]	Summe Stärke [Fu.]	Fahrzeug
Planungsbereich A	10	6	Löschfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Führungsfahrzeug
Planungsbereich B	10	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Führungsfahrzeug	15	16	Löschfahrzeug
Planungsbereich C	8	10	Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Führungsfahrzeug	13	16	Löschfahrzeug

Tab. 1: Zusammenfassung der Planungsziele

Ergänzend zu den Anforderungen der flächenbasierten Planungsziele sind auf Basis des Gefahrenpotenzials, des Einsatzgeschehens, der Struktur der Feuerwehr und des Stadtgebietes weitere vorhaltebasierte Fähigkeiten und Bewältigungskapazitäten erforderlich, um neben den Planungszielen weitere Einsatzszenarien mit größerem Schadensausmaß, aber kleinerer Eintrittswahrscheinlichkeit abarbeiten zu können.

STANDORTSTRUKTUR DER FEUERWEHR

ANALYSE DER STABDORTSTRUKTUR

Als Grundlage für die Auswertung der Eintreffzeiten dienen die in der Leitstelle elektronisch dokumentierten Statuszeiten der Fahrzeuge. Die Eintreffzeit wurde anhand der dokumentierten Statuszeit für das erste Großfahrzeug ohne Berücksichtigung der Personalbesetzung der Fahrzeuge bestimmt. Es wurden sowohl Fahrzeuge der Berufsfeuerwehr als auch der Freiwilligen Feuerwehr berücksichtigt.

Von den 2.595 zeitkritischen Einsatzstellen waren 2.258 für die Betrachtung auswertbar. Nicht auswertbare Einsätze sind auf fehlende oder unplausible Statuszeiten zurückzuführen. Markiert ist der Minutenwert, innerhalb dessen mehr als 90 % der Einsatzstellen erreicht werden konnten. Demnach trifft die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen zuverlässig (in 90 % der Einsätze) im Bereich der Planungsklasse 3 nach rund 7 Minuten (SOLL 8 Minuten) und im Bereich der Planungsklasse 1 und 2 nach 10 Minuten (SOLL 10 Minuten) ein.

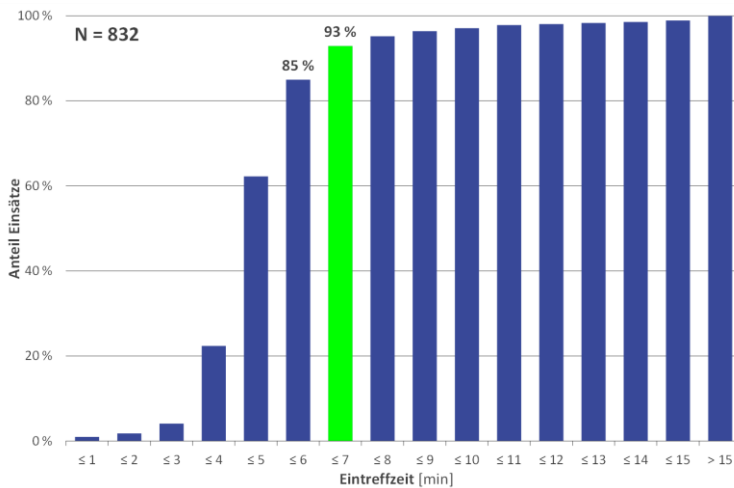


Abb. 4 Diagramm der Eintreffzeit der zeitkritischen Einsatzstellen in der Planungsklasse 3 für das erste relevante Großfahrzeug

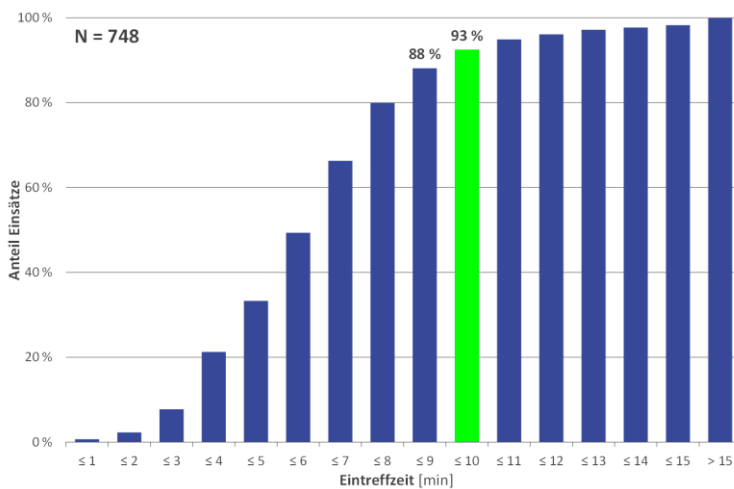


Abb. 5 Diagramm der Eintreffzeit der zeitkritischen Einsatzstellen in der Planungsklassen 1 und 2 für das erste relevante Großfahrzeug

ENTWICKLUNG DER STANDORTSTRUKTUR

Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Standorte können aus der inneren (baulich-funktionalen) Substanz der Standorte oder aus Anforderungen des Einsatzgeschehens, z. B. hinsichtlich der Gebietsabdeckung oder der Erreichung der Einsatzstellen, resultieren.

Am gemeinsamen Standort der **Berufsfeuerwehr**, der Leitstelle und der Einheit Innenstadt bestehen umfangreiche bauliche, funktionale und kapazitive Defizite.

Die Auswertungen zeigen, dass der zusammenhängende Kernbereich des Stadtgebiets im IST-Zustand durch die Berufsfeuerwehr sowohl auf Basis der Fahrzeitsimulation (Gebietsabdeckung) als auch anhand der tatsächlichen Zeiten innerhalb der definierten Eintreffzeiten abgedeckt werden kann. Die nord-westlichen Bereiche des Stadtgebiets (Stadtteile Biberach, Frankenbach, Kirchhausen und Neckargartach) kann die Berufsfeuerwehr planerisch und auch anhand der tatsächlichen Zeiten nicht erreichen.

Anhand der Einsatzdaten zeigt sich, dass auch unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr die Eintreffzeit von 10 Minuten im Stadtteil Frankenbach nur in Einzelfällen erreicht wird. Auch das Industriegebiet Böllinger Höfe und der nördliche Teil des Industriegebietes am Neckar, für die kein Planungsziel definiert ist, aber durch das vorhandene Gefahrenpotenzial ein erhöhtes Risiko besteht, können ebenfalls unter Einbeziehung der Freiwilligen Feuerwehr nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht werden.

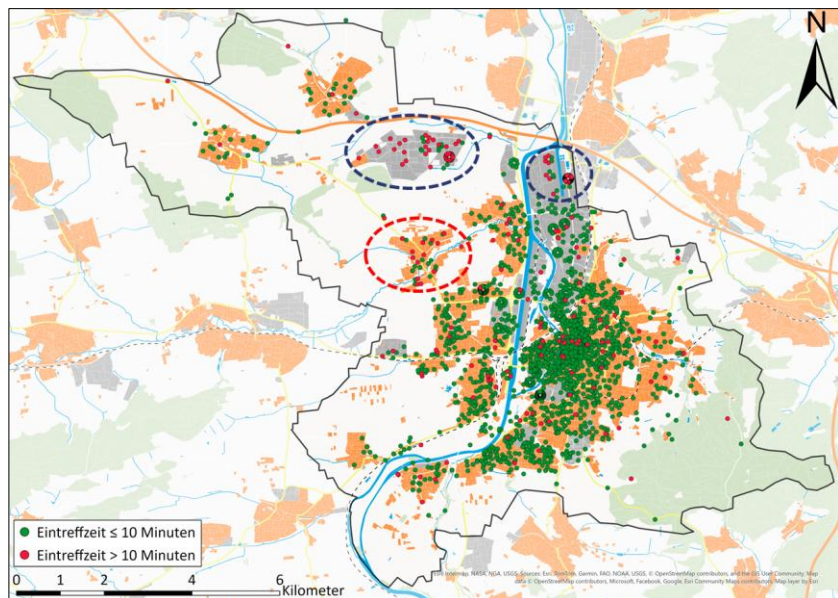


Abb. 6 Nicht innerhalb von 10 Minuten erreichte Einsatzstellen mit Markierung von Gebieten mit einer Häufung

Eine Veränderung der Standortstruktur der Berufsfeuerwehr beeinflusst das schnellere Erreichen aller Stadtteile und der Industriegebiete zur Schadensminimierung in Gewerbebetrieben. Bereits heute bestehende (z. B. Frankenbach) und sich zukünftige potenziell ergebende (z. B. Kirchhausen und Biberach) eingeschränkte Verfügbarkeiten der ehrenamtlichen Kräfte können mit einer Veränderung kompensiert werden.

Die nachfolgende Tabelle zeigt in der Übersicht eine im Kapitel 4.6 ausführlich dargestellte bedarfsplanerische Eignung des IST-Standortes und von drei Optionen. Die Option Theresienstraße umfasst die Standortalternativen Festplatz und Frankenstadion.

Standort	Gebietsabdeckung		Erreichung Einsatzstellen (90 % Betrachtung)	
	Planungsklasse 3	gesamte Stadt	Planungsklasse 3	gesamte Stadt
IST-Standort	✓	✗	✓	✗
Option Gesundbrunnen	✓	○	✓	✓
Option Saarbrückener Straße	✗	○	✗	✗
Option Theresienstraße	✓	✗	✓	✗
✓ erfüllt, ○ tolerierbar, ✗ nicht erfüllt				

Tab. 2 Bewertung der Standortoptionen

Der Standort Saarbrückener Straße ist aufgrund der nicht hinreichenden Abdeckung der Planungsklasse 3 als Standort für die Berufsfeuerwehr nicht geeignet. Der Standort Theresienstraße ist mit einer weiterhin intensiven Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in den Randbereichen als Feuerwehrstandort geeignet. Der Standort Gesundbrunnen bietet als zentraler Standort eine annähernd hinreichende Gebietsabdeckung der gesamten Stadt und gleichzeitig eine leicht verlängerte Eintreffzeit gegenüber heute, aber eine planerische Erfüllung der Planungsziele in der Innenstadt und ist ebenfalls als Feuerwehrstandort geeignet.

Die Standortstruktur der **Freiwilligen Feuerwehr** stellt sich insgesamt als historisch gewachsen dar. In allen Stadtteilen ist ein Standort der Freiwilligen Feuerwehr vorhanden. Insgesamt ist in Bezug auf die Wohnorte der freiwilligen Kräfte derzeit eine gute Lage der Standorte gegeben.

Bauliche und funktionale Handlungsbedarfe in teils größerem Umfang mit unterschiedlicher Dringlichkeit sind an mehreren Standorten der Freiwilligen Feuerwehr gegeben. Bereits im letzten Bedarfsplan wurden gemeinsame neue Standorte für die Einheiten Frankenbach und Neckargartach sowie Horkheim und Sontheim als Entwicklung beschrieben. Für die Einheit Böckingen wurde ein neuer Standort nördlich des heutigen beschrieben. Für diese drei Standorte bestehen konkrete Standortüberlegungen, wobei eine Integration einer zweiten Feuerwache für die Berufsfeuerwehr in den Standort der Einheiten Frankenbach und Neckargartach nicht weiterverfolgt wird. Zum Erhalt der baulichen Grundsubstanz sind außerdem an einigen Standorten kurzfristig Maßnahmen erforderlich bzw. bereits in Planung.

FUNKTIONSVORHALTUNG DER BERUFSFEUERWEHR

Die Kosten einer Berufsfeuerwehr werden wesentlich durch die Personalvorhaltung bestimmt. Der Personalbedarf einer Berufsfeuerwehr wiederum resultiert aus zwei Bereichen: Anforderungen in Bezug auf den Einsatzdienst sowie Aufgaben im rückwärtigen Bereich (Sachgebietsarbeit, z. B. im Bereich des Vorbeugenden Brandschutzes).

Die wesentliche Säule zur Bemessung des Personalbedarfs „Einsatzdienst“ ist der sogenannte Funktionsbesetzungsplan. Dieser regelt, welche Funktionen zu welchen Zeiten auf den Feuerwachen zu besetzen sind. Der Funktionsbesetzungsplan ist das zentrale Ergebnis der Bedarfsplanung einer Berufsfeuerwehr, dessen Ableitung auf den Planungsgrundlagen und ergänzenden Analysen basiert. Der Funktionsbesetzungsplan gliedert sich in die Bereiche: Grundschutz, Führungsstruktur und Sonderfunktionen. Die Funktionsbesetzung der Leitstelle ist nicht Gegenstand der Feuerwehrbedarfsplanung und wird nachrichtlich dargestellt.



GRUNDSCHUTZ

Auf Basis der Planungsziele sind für die Feuerwache als Grundeinheit 10 Funktionen (mit mindestens einem Löschfahrzeug, einem Hubrettungsfahrzeug und einem Führungsfahrzeug) erforderlich (Funktionsstärkebedarf der 1. Eintreffzeit im Kernstadtbereich). Zur Sicherstellung der 2. Eintreffzeit in Zeiten reduzierter Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte und einer gleichzeitig hohen Einsatzfrequenz (rund ein Alarm pro Werktag) ist die Besetzung eines 2. Löschfahrzeuges Mo. bis Fr. tagsüber auch zur Entlastung der verfügbaren ehrenamtlichen Kräfte bedarfsgerecht.

FÜHRUNGSSTRUKTUR

Die derzeitige Funktionsbesetzung im Bereich **Leitungsdienst** mit einer Führungskraft ab Wache und einer in Rufbereitschaft erfüllt die Anforderungen insbesondere an eine Eintreffzeit aus der Rufbereitschaft nicht. Wie bereits im Feuerwehrbedarfsplan 2018 beschrieben ist ein zweiter Leitungsdienst zur Übernahme von Paralleleinsätzen ab Wache und zur Stärkung der rückwärtigen Einsatzführung in der Leitstelle bedarfsgerecht. Die übergeordnete Führungsebene soll weiterhin durch einen **Direktionsdienst** aus einer Alarmbereitschaft geleistet werden. Für über diese Führungsebenen hinausgehende Bedarfe wird durch die Amtsleitung eine übergeordnete Führung (**Amtsleiter vom Dienst**) sichergestellt.

SONDERFUNKTIONEN

Im Stadtgebiet fällt eine relevante Anzahl an Kleineinsätzen an, für deren Bearbeitung auch eine geringe Funktionsstärke hinreichend ist. Die Auswertung der Gleichzeitigkeit von Alarmierungsanlässen hat gezeigt, dass eine zuverlässige Besetzung zur Entlastung der Grundsatzkomponente rund-um-die-Uhr erforderlich ist. Das Kleineinsatzfahrzeug ist mit zwei Funktionen zu besetzen. Eine zuverlässige Zuführung bei komplexen Sonderbauten und in Sonderszenarien erforderlicher Fähigkeiten erfordert eine verlässliche Besetzung von Sonderfahrzeugen. Zudem erfordern einige Sonderfahrzeuge umfassende Ansprüche, welche durch die Freiwillige Feuerwehr nicht erfüllt werden können. Die ergänzenden Fähigkeiten müssen in einzelnen Szenarien in kurzer Zeit an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Eine Besetzung über eine Alarmierung dienstfreier Kräfte kommt daher nicht in Betracht. In der Gesamtbetrachtung ist eine Vorhaltung von zwei Funktionen zur Besetzung von Sonderfahrzeugen rund-um-die-Uhr bedarfsgerecht.

In Summe der oben beschriebenen Aufgaben und in Abwägung der Frequenzen dieser Aufgaben ist die Vorhaltung von vier Sonderfunktionen außerhalb des Grundsatzes zur Besetzung eines Kleineinsatzfahrzeuges, von Sonderfahrzeugen und für die Logistik notwendig.

ZUSAMMENFASSUNG

In Summe kann ein Bedarf zur Besetzung von 1 Funktion in Alarmbereitschaft, 4 Funktionen tagsüber und 18 Funktionen rund-um-die-Uhr im Brandschutz und der Leitstelle abgeleitet werden. Dies entspricht einer Umwandlung von zwei Tagesfunktionen in Funktionen rund-um-die-Uhr und der Wandlung von einer Funktion aus Rufbereitschaft zu rund-um-die-Uhr ggü. dem IST-Zustand.



PERSONALBEDARF

PERSONALWIRTSCHAFTLICHE PARAMETER

Abwesenheiten der Mitarbeitenden aus gesetzlichen Variablen, dem laufenden Controlling sowie organisatorischen Variablen beeinflussen die für die Aufgabenwahrnehmung zur Verfügung stehende Zeit.

Bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden beträgt die Nettojahresleistungszeit der Mitarbeitenden im Schichtdienst 1.877 Stunden und der Mitarbeitenden im Leitungsdienst 1.849 Stunden. Für den Schichtdienst entspricht dies einem Personalfaktor von 4,67. Zur Besetzung einer rund-um-die-Uhr Funktion sind 4,67 VZÄ erforderlich.

DIREKTIONSDIENST

Die Besetzung des Direktionsdienstes erfolgt in Alarmbereitschaft unter Berücksichtigung der besonderen Wesensart der Aufgabenwahrnehmung. Sie erfolgt weiterhin durch die Beamten des höheren Dienstes und in Vertretung von erfahrenen Kräften aus dem gehobenen Dienst. Hierfür steht eine Dienstgruppe von drei VZÄ im höheren Dienst zur Verfügung. Das Angebot wird in Anbetracht der Ausweichmöglichkeit auf zwei erfahrene Kräfte aus dem gehobenen Dienst als hinreichend bewertet.

LEITUNGSDIENST

Die Besetzung der zukünftig zwei Leitungsdienste ab Wache soll im Integrationsdienst (bzw. Mischdienst) durch die Mitarbeitenden des gehobenen Dienstes mit Laufbahnprüfung aus dem Tagesdienst umgesetzt werden. Hierfür stehen derzeit 20 VZÄ des gehobenen Dienstes zur Verfügung.

Zur zuverlässigen Erfüllung der Sachgebietsarbeit ist ein Einsatzdienstanteil von rund 40 % anzustreben.

Leitungsdienst 1 [h]	8.760
Leitungsdienst 2 [h]	8.760
SUMME	17.520
Nettojahresleistungszeit bei WAZ 48 [h]	1.849
Anteil Einsatzdienst bei 24 VZÄ (WAZ 48 h) [h]	730
Anteil Einsatzdienst bei 24 VZÄ (WAZ 48 h) [%]	39%

Tab. 3 Einsatzdienstanteil Leitungsdienst

Zur Besetzung von zwei Leitungsdiensten ab Wache und der Berücksichtigung eines Einsatzdienstanteils von rund 40 % ist ein Personalkörper von 24 VZÄ erforderlich. Dies übersteigt die aktuelle Personalausstattung um vier VZÄ.

PERSONALBEDARF ILS, WACHABTEILUNG, TAGESEINSATZDIENST

Die Funktionsbesetzung erfolgt durch drei Dienstgruppen: die Aufgaben in der Leitstelle werden von der ILS-Dienstgruppe übernommen, die rund-um-die-Uhr Funktionen von der Dienstgruppe Wachabteilung und die Tagesfunktionen von der Tageseinsatzdienst-Gruppe. Der reine Tageseinsatzdienst stellt ein im Vergleich zur Wachabteilung unattraktives Dienstplanmodell dar. In der Vergangenheit konnten die Stellen nicht mehr besetzt werden. Zur Kompensation der rückwärtigen Tätigkeiten wurden TVöD-Stellen geschaffen und besetzt. Der Personalkörper des Tageseinsatzdienstes wird durch das altersbedingte Ausscheiden von Mitarbeitenden in den nächsten Jahren weiter sinken. Die



Aufgaben in der Funktionsbesetzung müssen daher schrittweise an die Wachabteilung übertragen werden. Hierfür sind im Folgenden drei Entwicklungsschritte beschrieben, die in Abhängigkeit der Personalverfügbarkeit in der Tageseinsatzdienstgruppe umgesetzt werden müssen.

In der **Entwicklungsstufe 1** wird der Tageseinsatzdienst vollständig durch die Dienstgruppe Tageseinsatzdienst erbracht.

In der **Entwicklungsstufe 2** wird eine Tagesfunktion als Teilzeitschicht durch die Wachabteilung erbracht.

In der **Entwicklungsstufe 3** werden zwei Tagesfunktionen als Teilzeitschicht durch die Wachabteilung erbracht.

Der Personalbedarf für die SOLL-Funktionsbesetzung ist abhängig von der Entwicklungsstufe und beträgt mit dem Bedarf für funktionsunverträgliche Aufgaben insgesamt zwischen 85,9 und 86,8 VZÄ.

Dienstgruppe	Personalbedarf [VZÄ]		Personalangebot IST-Stellenplan 2025 [VZÄ]	SOLL Entwicklung		
	für IST-Funktionsbesetzung	für funktionsunverträgliche Aufgaben*		1	2	3
ILS	14,2	1,8	16	14,2	14,2	14,2
Wachabteilung	51	0	51	61,4	63,1	64,9
Tageseinsatzdienst	8,7	3,3	12	5,2	3,9	2,6
SUMME Funktionsbesetzung	73,9			80,8	81,2	81,7
SUMME funktionsunverträgliche Aufgaben		5,1		5,1	5,1	5,1
SUMME feuerwehrtechnischer Dienst		79	79	85,9	86,3	86,8

*rechnerisch aus Differenz von IST-Stellenplan und Bedarf für IST-Funktionsbesetzung ermittelt; Wert kein Gegenstand der Bedarfsplanung

Tab. 4 SOLL-Personalbedarf ILS, Wachabteilung, Tageseinsatzdienst

Für die ILS und den Tageseinsatzdienst ist jeweils zu beachten, dass neben der Funktionsbesetzung auch weiterhin Aufgaben wahrgenommen werden, die nicht funktionsverträglich sind (z. B. Besprechungen mit Externen, Ausbildungsveranstaltungen, Datenpflege, Dienstplanung). Der Personalbedarf in Höhe von 5,1 VZÄ ist aus dem IST übernommen und kein Bestandteil der Bedarfsplanung.

GESAMTPERSONALBEDARF BERUFSFEUERWEHR EINSATZDIENST

Der Gesamtpersonalbedarf der Berufsfeuerwehr resultiert aus den Anforderungen des Einsatzdienstes und der rückwärtigen Tätigkeiten. Im Feuerwehrbedarfsplan wurden ausschließlich die Anforderungen für den Einsatzdienst untersucht und der Bedarf für funktionsunverträgliche Aufgaben aus dem IST übernommen.

Dienstgruppe	Personalbedarf [VZÄ]		Personalangebot IST-Stellenplan 2025 [VZÄ]	SOLL Entwicklung		
	für IST-Funktionsbesetzung	für funktionsunverträgliche Aufgaben*		1	2	3
ILS	14,2	1,8	16	14,2	14,2	14,2
Wachabteilung	51	0	51	61,4	63,1	64,9
Tageseinsatzdienst	8,7	3,3	12	5,2	3,9	2,6
Leitungsdienst	20		20	24	24	24
Direktionsdienst	3		3	3	3	3
SUMME Funktionsbesetzung	96,9			107,8	108,2	108,7
SUMME funktionsunverträgliche Aufgaben		5,1		5,1	5,1	5,1
SUMME feuerwehrtechnischer Dienst		102	102	112,9	113,3	113,8

*rechnerisch aus Differenz von IST-Stellenplan und Bedarf für IST-Funktionsbesetzung ermittelt; Wert kein Gegenstand der Bedarfsplanung

Tab. 5 Gesamtpersonalbedarf Berufsfeuerwehr Einsatzdienst



EINBINDUNG UND STRUKTUR DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR

Die Feuerwehr Heilbronn verfügt im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr zum Erfassungszeitpunkt (Juli 2025) über eine Personalstärke von insgesamt 318 Kräften im aktiven Einsatzdienst. Die Qualifikationsstruktur unterstreicht die hohe Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr. In einzelnen Einheiten besteht hinsichtlich einzelner Qualifikationen (Atemschutzgeräteträger und Gruppenführer) ein Verbesserungspotenzial.

In den nächsten 5 Jahren scheidet aufgrund der Altersgrenze (65 Jahre) 28 freiwillige Kräfte aus dem Einsatzdienst der Feuerwehr aus. Ohne eine kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von Kräften wird es bei den Schlüsselqualifikationen zu einer Reduzierung kommen. Die aus 100 Angehörigen bestehende Jugendfeuerwehr kann die Abgänge nicht in allen Einheiten kompensieren.

Die Verfügbarkeit der ehrenamtlichen Kräfte ist tagsüber eingeschränkt. Im gesamten Stadtgebiet sind Mo.-Fr. tagsüber planerisch 127 Kräfte (rund 40 %) verfügbar. Zusätzlich arbeiten insgesamt 40 Kräfte (rund 13 %) im Schichtdienst und stehen somit anteilig auch im Zeitbereich Mo.-Fr. tagsüber für Einsätze zur Verfügung. Insgesamt zeigt sich, dass anhand der vorhandenen Daten nur bei vier Einheiten (Innenstadt, Sontheim, Kirchhausen und Biberach) Montag bis Freitag tagsüber planerisch (Verfügbarkeit II) mindestens eine Staffel (6 Einsatzkräfte) zeitnah zur Verfügung steht. In Böckingen wird die Anzahl rechnerisch genau erreicht.

Die Freiwillige Feuerwehr ist und bleibt ein wesentlicher Bestandteil der Gefahrenabwehr in der Stadt Heilbronn. Die Einbindung erfolgt nach dem ssv-Prinzip: schneller, spezieller, verstärkend.

Deshalb sind (auch weiterhin) Maßnahmen zur Konservierung der Stärke und Beibehaltung der Verfügbarkeit der freiwilligen Kräfte erforderlich. Wesentliche Säulen hierzu sind auch ein guter baulicher und funktionaler Zustand der Standorte, eine bedarfsgerechte Fahrzeugausstattung und eine angemessene Einbindung in das Einsatzgeschehen.

FAHRZEUGE UND TECHNIK

Der Bedarf der Fahrzeugausstattung wird unterteilt in die Bereiche der Grundsatzkomponenten sowie der Sonderfahrzeuge und aufgeteilt auf die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr. Der Umfang der Ausstattung leitet sich für die Grundsatzkomponenten aus den Anforderungen der Planungsszenarien und der Funktionsvorhaltung der Berufsfeuerwehr ab. Sonderfahrzeuge orientieren sich am Gefahrenpotenzial und an weiteren Bedarfen aus den Planungsszenarien. Daneben sind auch technische und taktische Reserven sowie Ausbildungsfahrzeuge zu berücksichtigen.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr Heilbronn im IST-Zustand basiert auf detaillierten Planungen der Berufsfeuerwehr. Insgesamt ist die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr unter Berücksichtigung der geplanten Beschaffungen als bedarfsgerecht zu betrachten.

Der Bedarf an Sonderfahrzeugen lässt sich nur indirekt als Ergebnis der fortlaufenden Einsatzplanung auf Basis des örtlichen Gefahrenpotenzials ableiten. Hierbei sind einsatztaktische Konzepte, ein möglicher Rückgriff auf übrige Vorhaltungen der Stadt oder Privatunternehmen sowie die Vorhaltung aus der Bedeutung der Stadt/Feuerwehr Heilbronn innerhalb der kommunalen Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Für das Fahrzeug-SOLL-Konzept der Freiwilligen Feuerwehr ist berücksichtigt, dass alle Einheiten für den Grundsatz mit einem wasserführenden Löschfahrzeug ausgestattet sind. Aus bedarfsplanerischer Sicht können folgende Rahmenparameter für die Weiterentwicklung des Fahrzeugkonzeptes für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden:

- Als Grundbedarf für jede Einheit der Freiwilligen Feuerwehr ist ein wasserführendes Löschfahrzeug und ein Mannschaftstransportwagen erforderlich.
- Je nach Leistungsfähigkeit und personeller Stärke der Einheiten sollen entsprechend der baulichen Möglichkeiten weitere Löschfahrzeuge und/oder Sonderfahrzeuge stationiert werden.
- Bei der Planung der Erweiterung baulicher Kapazitäten kann die Vorhaltung von Fahrzeugen ggf. angepasst werden.

Aufgrund der Bebauungsstruktur im Stadtteil Biberach ist dort die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges erforderlich. Nur damit kann dieses zur Menschenrettung erforderliche Einsatzmittel die Einsatzstellen innerhalb der 1. Eintreffzeit von 10 Minuten erreichen.

MAßNAHMENÜBERSICHT

Die notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des beschriebenen SOLL-Konzeptes werden in eine Übersicht überführt und hinsichtlich ihrer Priorität bzw. des Umsetzungshorizontes bewertet. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Maßnahmen voneinander abhängen und so nur im Zusammenhang umgesetzt werden können.

Nr.	Thema	Maßnahme	Priorität
1	Standortstruktur	Festlegung eines Standortes für die Berufsfeuerwehr	kurzfristig
2	Standortstruktur	Neubau eines Standortes für die Berufsfeuerwehr mit Leitstelle, Werkstätten und Büros	kurzfristig
3	Standortstruktur	Neubau eines Standortes für die Einheit Böckingen	kurzfristig
4	Standortstruktur	Prüfung der Ausweisung von Alarmparkplätzen am Standort Biberach	kurzfristig
5	Standortstruktur	Entwicklung des gemeinsamen Standortes von Berufsfeuerwehr und Einheit Innenstadt zu einem funktionalen Standort für die Einheit Innenstadt	mittelfristig
6	Standortstruktur	Neubau eines gemeinsamen Standortes für die Einheiten Frankenbach und Neckargartach	mittelfristig
7	Standortstruktur	Neubau eines gemeinsamen Standortes für die Einheiten Horkheim und Sontheim	mittelfristig
8	Standortstruktur	Prüfung der Einrichtung von geschlechtergetrennten Umkleiden am Standort Biberach	mittelfristig
9	Funktionsvorhaltung	Umwandlung von zwei Tagesfunktionen in rund-um-die-Uhr (Sonderfunktionen)	kurzfristig
10	Funktionsvorhaltung	Umwandlung von einer Funktion in Rufbereitschaft in rund-um-die-Uhr (Leitungsdienst)	kurzfristig
11	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Personalbestandes	kontinuierlich
12	Freiwillige Feuerwehr	Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes	kontinuierlich
13	Freiwillige Feuerwehr	Intensiver Unterhalt der Jugendfeuerwehr	kontinuierlich
14	Freiwillige Feuerwehr	Stärkung der Tagesverfügbarkeit durch interne und externe Doppelmitgliedschaften	kontinuierlich
15	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Einführung einer Rabattkarte bei Heilbronner Betrieben	kurzfristig
16	Freiwillige Feuerwehr	Ausstattung der Einheiten mit einer angemessenen EDV-Ausstattung (u. a. Internetzugang, WLAN)	kurzfristig
17	Freiwillige Feuerwehr	Weiterentwicklung des Samstagsdienstes zu einer flexiblen Stärkung der Gefahrenabwehr bei erhöhtem Risiko	kurzfristig
18	Freiwillige Feuerwehr	Prüfung der Einrichtung einer Sondereinheit Logistik am neuen Standort der Berufsfeuerwehr	mittelfristig
19	Personalbedarf	Bereitstellung hinreichender Stellenanteile zur Besetzung der Leitungsdienste (24 VZÄ)	kurzfristig
20	Personalbedarf	Bereitstellung hinreichender Stellenanteile im Tageseinsatzdienst und in den Wachabteilungen (VZÄ abhängig der Besetzung)	kurzfristig
21	Technik und Fahrzeuge	Durchführung von notwendigen (Ersatz-)Beschaffungen	kontinuierlich

Tab. 6 Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmen sind folgenden Prioritäten zugeordnet:

kontinuierlich: Die Umsetzung der Maßnahme muss laufend erfolgen.

kurzfristig: Die Umsetzung der Maßnahme ist möglichst zeitnah einzuleiten.

mittelfristig: Die Maßnahme sollte im Perspektivzeitraum des Bedarfsplans (5 Jahre) möglichst umgesetzt bzw. eingeleitet werden.

langfristig: Die Maßnahme wird ggf. erst über den Perspektivzeitraum des Bedarfsplans hinaus wirksam bzw. erforderlich.